

Fritz Verzetnitsch, Zehn Jahre EU-Mitgliedschaft (2004)

Legende: Der Vorsitzende des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) Fritz Verzetnitsch schildert im Jahre 2004 die Haltung des ÖGB während der Beitrittsverhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Union und äußert sich zu den sozialen und politischen Veränderungen in der Europäischen Union, zum Vertrag über eine Verfassung für Europa und über die Erweiterung der Europäischen Union.

Quelle: Wirtschaftspolitische Blätter. n° 2/2004. Wien: Wirtschaftskammer Österreich.

Urheberrecht: Wirtschaftskammer Österreich

URL: http://www.cvce.eu/obj/fritz_verzetnitsch_zehn_jahre_eu_mitgliedschaft_2004-de-05c276fc-3560-4e7d-8dcb-d2310e5ded2a.html

Publication date: 06/09/2012

10 Jahre EU-Mitgliedschaft

FRITZ VERZETNITSCH

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, die Vollendung des Binnenmarktes, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Vorbereitung der jetzigen Erweiterungsrunde stellten auch die österreichischen Arbeitnehmerinnen vor große Herausforderungen. Der ÖGB hat große Anstrengungen unternommen, damit das Projekt „Europäische Integration“ letztlich in ein soziales Europa mündet. Dem steht zurzeit jedoch eine zunehmend neoliberal orientierte Wirtschafts- und Sozialpolitik gegenüber, die Sozialabbau und soziales Dumping unter den Mitgliedstaaten fördert. Vorrangigstes Ziel für den ÖGB für die Zukunft ist daher, diese Schieflage wieder ins rechte Lot zu bringen.

Der Beitritt

In der damaligen Diskussion über den angestrebten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat der Österreichische Gewerkschaftsbund nach einer umfassenden Diskussion über die Rolle Österreichs im Europäischen Integrationsprozess bereits im Jahr 1988 seine Position formuliert und unter dem Titel „Ja zur Integration in ein soziales Europa“ den Beitrittsantrag befürwortet. Der ÖGB hat damals den Beitritt Österreichs zur EU nicht allein deshalb befürwortet, um mögliche negative wirtschaftliche Entwicklungen, die für Österreich aus der Vollendung des Binnenmarktes der damaligen zwölf EU-Staaten Anfang 1993 entstehen hätten können, hintanzuhalten. Der ÖGB hat den EU-Beitritt unterstützt, weil er in der sich vollziehenden Europäischen Integration die Chance auf eine aktive Mitgestaltung eines sozialen Europas im Zusammenwirken mit der europäischen Gewerkschaftsbewegung sah.

Mit seinem grundlegenden Bekenntnis zur Europäischen Integration hat der ÖGB gleichzeitig in einem Memorandum an die österreichische Bundesregierung seine Bedingungen für die Unterstützung des Beitritts dargestellt:

- Wahrung der Neutralität;
- Abkommen zur Regelung des Transits mit einer langfristigen akzeptablen Lösung des Transitproblems;
- kein Abbau von sozialen Standards;
- Bekenntnis zur Vollbeschäftigung als Priorität der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik;
- Integrationsvorteile müssen zur Hebung von Einkommen, Beschäftigung und Wohlfahrt genutzt werden;
- sozial ausgewogene Verteilung der Lasten bei einer Neugestaltung der Finanzierung der Haushalte;
- kein Abbau der höheren Standards im Bereich des Umweltschutzes und des Konsumentenschutzes;
- gleichberechtigte Beteiligung von Vertretern der Gewerkschaften in allen integrationspolitischen Entscheidungen sowie
- Einbindung der Arbeitnehmerorganisationen in die Vertretung Österreichs in Brüssel.

Auf der Gewerkschaftsseite war aber von Anfang an klar, dass die Integration Österreichs eine große Herausforderung darstellte und somit besonderer Vorkehrungen bedurfte, damit beispielsweise in jenen Wirtschaftszweigen, in denen es im Zuge der Teilnahme am Binnenmarkt zu Umstrukturierungen kommt, durch beschäftigungspolitische Spezialprogramme Arbeitsplätze gesichert und Härten für die betroffenen Arbeitnehmer vermieden werden konnten. Einen wesentlichen Beitrag für eine soziale Gestaltung hat dann das Europa-Abkommen aus dem Jahr 1994 geleistet, wo nicht nur die Anliegen der Gewerkschaften in der Regierungspolitik Berücksichtigung gefunden haben. Mit diesem Abkommen wurde eine wichtige Grundlage für die Erhaltung und Weiterentwicklung der sozialen Standards, aber auch für die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Wirtschaft in der EU geschaffen.

Wichtige sozial- und beschäftigungspolitische Veränderungen in der EU

Der ÖGB stand damals jedoch nicht vollkommen kritiklos der Europäischen Integration gegenüber. Der Hauptkritikpunkt hat die fehlende beschäftigungspolitische Komponente in der europäischen Politik

betroffen. Mit der österreichischen Vollmitgliedschaft wurde auch der ÖGB gleichberechtigter Partner des Sozialen Dialoges auf europäischer Ebene, wobei es das Hauptanliegen des ÖGB gemeinsam mit den europäischen Gewerkschaften war, dieses Defizit in der EU-Politik zu korrigieren. Der ÖGB zusammen mit dem EGB mahnte damals einen EU-Vertrag ein, der über die ökonomische Dimension hinausgeht und jenseits des reinen Binnenmarktes und der einheitlichen Währung die EU zu einer Sozial- und Beschäftigungsunion weiterentwickelt.

Bei der Regierungskonferenz im Jahr 1996, die ihren Abschluss in Amsterdam erfuhr, wurden dann auch aus der Arbeitnehmersicht wichtige Veränderungen im EU-Vertrag vorgenommen sowie eine Grundlage zur Koordinierung der Beschäftigungspolitik geschaffen.

Durch die Integration des Sozialprotokolls in den Vertrag wurde die Rolle der Sozialpartner sowie ihre Mitwirkungsrechte, insbesondere in sozialpolitischen Angelegenheiten, entscheidend aufgewertet. In den nachfolgenden Jahren konnte eine positive Beschäftigungsentwicklung in der EU durch unionsweit koordinierte Strategien, insbesondere Erhöhung der Erwerbsquoten auch von Frauen, erreicht werden. Aber auch durch verschiedenste Richtlinien des Rates im Bereich der Sozialpolitik (vor allem zu befristeten Arbeitsverhältnissen, Teilzeitarbeit und Karenzurlaub), die den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen europaweit verbindliche Mindeststandards brachten und auf selbstständig verhandelten Rahmenabkommen der europäischen Sozialpartner basieren. Besonders positiv hervorzuheben ist der in Lissabon gestartete Prozess auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik, wo ein Bekenntnis zum Vollbeschäftigungsziel erfolgte, wobei konkrete wirtschaftliche und soziale Zielsetzungen vereinbart wurden.

Dennoch, trotz dieser zahlreichen positiven Verbesserungen sowohl im EU-Vertrag als auch durch die Stärkung des Sozialen Dialoges, beispielsweise durch die Einführung des dreigliedrigen Sozialpartnertgipfels vor dem Europäischen Rat, gerät die soziale und beschäftigungsfreundliche Entwicklung zunehmend ins Stocken. Insbesondere seit dem Jahr 2001 haben sich diese positiven Ansätze für eine Sozialunion zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt. Die ehrgeizigen unionsweiten Beschäftigungsziele von Lissabon geraten in immer weitere Ferne. Die Arbeitslosigkeit insbesondere in Österreich steigt - auch im Vergleich zum europäischen Trend - Besorgnis erregend rasant an. Von wirksamer Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik kann keine Rede mehr sein. Es erfolgen tiefe Einschnitte in die Sozialsysteme, die einseitig und auf kurzfristige finanzielle Effekte zulasten der Arbeitnehmerinnen ausgerichtet sind.

EU-weite Mindeststandards in der Sozialpolitik werden seit einigen Jahren sowohl von den Arbeitgeberverbänden im Rahmen des Sozialen Dialoges als auch von einem Teil der europäischen Regierungen beharrlich blockiert. Auch die verbindliche Umsetzung so genannter „freiwilliger“ Abkommen der EU-Sozialpartner wird von den Arbeitgeberverbänden ganz offensichtlich verweigert (Telearbeit).

Damit die beschäftigungs- und sozialpolitische Initiative nicht stecken bleibt, muss in erster Linie das Engagement der Regierungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik weiter verstärkt werden. Dazu sind aber auch noch weitere vertragliche Korrekturen notwendig, damit die seitens des ÖGB formulierten Grundsätze auch in der Zukunft weiterhin gesichert sind.

Europäischer Verfassungsvertrag

Die Idee der Europäischen Integration muss daher in erster Linie noch mehr die Grundlagen für eine koordinierte, auf ökonomische, soziale und umweltpolitische Nachhaltigkeit orientierte Wirtschaftspolitik verstärken. Mit der Erweiterung um zunächst zehn neue Länder entsteht darüber hinaus die größte Gemeinschaft der Welt mit enormen wirtschaftlichen Potenzialen. Diese Chance wurde bislang unzureichend genutzt. Vor diesem Hintergrund sind weitere Änderungen zunächst in den Europäischen Verträgen nötig, damit die Beschäftigungs- und Sozialpolitik einen ebensolchen Stellenwert in Europa erhält wie die Währungs- und Geldpolitik. Der ÖGB befürwortet daher eine Weiterentwicklung der Verträge zu einem Verfassungsvertrag, der insbesondere die sozial- und beschäftigungspolitische sowie demokratiepolitische Dimension stärken muss.

Der Entwurf des EU-Konvents für einen Verfassungsvertrag sowie die Vorschläge der Regierungskonferenz

weisen einige sehr positive Neuerungen auf. Dabei sind die Aufwertung der sozial- und beschäftigungspolitischen Zielsetzungen, die Übernahme der Grundrechtscharta in den Verfassungsvertrag, aber auch die Aufwertung des Europäischen Parlaments als Fortschritt für die künftige Europäische Union zu erwähnen. Dennoch muss aus der Sicht des ÖGB festgehalten werden, dass auch mit diesem Entwurf keineswegs ausreichende Korrekturen hin zu einer Beschäftigungs- und Sozialunion gesetzt worden sind, da beschäftigungs- und sozialpolitische Zielsetzungen trotzdem eine untergeordnete Rolle in den konkreten Politikbereichen wie der Wirtschafts- und Währungspolitik oder der Handelspolitik haben werden!

Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Vorrangige Aufgabe des eingeschlagenen Kurses der Wirtschaftspolitik ist es, die Preise zu stabilisieren. Einen Auftrag, der konjunktur- oder beschäftigungspolitische Ziele einschließt, gibt es nicht bzw. nur in der Form einer klaren Unterordnung unter die Zielsetzungen „Geldwertstabilität“ und „offene Marktwirtschaft“. Der Vertrag von Maastricht und der Stabilitäts- und Wachstumspakt in der Wirtschafts- und Währungsunion sind aus Sicht des ÖGB das entscheidende Hindernis zur Rückkehr zu mehr Wachstum, mehr Beschäftigung und sozialer Gerechtigkeit in Europa. Das starre Festhalten an den Bestimmungen des Wachstums- und Stabilitätspakts erstickt das Wachstumspotenzial der europäischen Wirtschaft. Die makroökonomischen Regeln dieses Pakts stellen eine Gefahr für den sozialen Schutz und die öffentlichen Dienstleistungen dar und behindern öffentliche Investitionen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss daher zum Gegenstand von Veränderungen gemacht werden.

Ein zentrales Hauptanliegen des ÖGB ist, dass die Geldpolitik neben der Verfolgung von Preisstabilität gleichzeitig für Beschäftigung und Wachstum zuständig ist. Die Umsetzung einer koordinierten Wirtschaftspolitik wird dabei ohne eine Änderung der wirtschafts- und währungspolitischen Grundausrichtung der Union nicht zu haben sein. Dazu ist zunächst eine Abkehr von der auf Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte sowie auf Liberalisierung ausgerichteten Politik notwendig. Insbesondere ist aber neben der Änderung der Fiskalpolitik eine Reform der Politik der Europäischen Zentralbank - die auch wesentlich zu der gegenwärtig tristen Wirtschaftslage beigetragen hat - notwendig. Die Beschäftigungs- und Wachstumspolitik muss neben der Preisstabilität ein Ziel im Aufgabenkatalog werden, damit insbesondere die Europäische Zentralbank nicht nur mit einer Bremse ausgestattet ist, sondern dass zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch aktive wirtschaftspolitische Schritte gesetzt werden können.

Ebenso muss die restriktive Interpretation des Maastricht-Vertrages einschließlich der überzogenen Null-Defizit-Politik im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgegeben werden. Dazu müssen die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes einschließlich des Defizitverfahrens des EU-Verfassungsvertrages dahingehend geändert werden, dass investitionsorientierte öffentliche Verschuldung zugelassen wird.

Steuerpolitik

In den letzten 20 Jahren hat ein Steuersenkungswettlauf bei Vermögens- und Unternehmensbesteuerung sowie Besteuerung von Spitzeneinkommen stattgefunden. Österreich weist beispielsweise eine sehr niedrige Besteuerung der Unternehmen und des Vermögens auf. Im EU-Vergleich nimmt Österreich einen Platz weit hinten ein. Die bislang fehlende Steuerharmonisierung auf europäischer Ebene ermöglicht es den Unternehmen weiters, Standorte in einzelnen EU-Mitgliedsländern gegeneinander auszuspielen. Die in Österreich für das Jahr 2005 angepeilte Steuerreform, die insbesondere eine Senkung der Körperschaftsteuer beinhaltet, ist nur ein Beleg dafür. Zudem wird durch zahlreiche Steuerschlupflöcher, Steueroasen und Steuerbetrug der Beitrag von Unternehmen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben immer geringer.

Auf Grund der Einstimmigkeit hat es in der EU im Steuerbereich bislang kaum Schritte gegeben. Die Unterschiede in der Unternehmensbesteuerung werden aber vor allem auch mit der Erweiterung noch verschärft. Vor diesem Hintergrund müssen verstärkt Anstrengungen in Richtung einer Steuerharmonisierung nach oben unternommen werden. Der Steuersenkungswettlauf muss gestoppt werden,

damit nicht der Haushalt weiteren finanziellen Restriktionen unterliegt und als Konsequenz durch den weiteren Rückzug des Staates andere entscheidende Faktoren (Infrastruktur, Forschung, Bildung etc.) für den Standort gleichzeitig beeinträchtigt werden.

Die Antwort aus diesem Dilemma ist in einer europäischen Steuerharmonisierung zu sehen. Dabei ist weiters eine gerechtere Aufteilung zwischen den Massensteuern - vor allem Lohn- und Mehrwertsteuer - einerseits und den Unternehmenssteuern sowie Vermögenssteuern andererseits anzustreben.

Öffentliche Dienstleistungen müssen aus dem Wettbewerbs- und Beihilfenregime der EU ausgenommen werden

Da europäische Vorgaben im Rahmen des Binnenmarktes betreffend Wettbewerb und Beihilfen in den letzten Jahren zunehmend die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen gefährden, die bisher von den Städten und Gemeinden oder öffentlichen Unternehmen erbracht werden, muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Dabei muss es auch im künftigen Verfassungsvertrag für die Leistungen der so genannten Daseinsvorsorge eine eindeutige Ausnahme vom Wettbewerbs- und Beihilfenrecht geben.

Der vom EU-Konvent gewählte Ansatz kann zwar durchaus als Versuch für eine bessere Stellung der Daseinsvorsorge in den Zielen der Union gesehen werden, allerdings kann dieser geänderte Artikel eine Ausnahme der Leistungen der Daseinsvorsorge aus dem Wettbewerbsrecht ebensowenig sicherstellen, als dieser unbeschadet der Wettbewerbsvorschriften anzuwenden ist. Da auch der Verbesserungsvorschlag der Regierungskonferenz keine eindeutige Rechtssicherheit schaffen kann, hat aus der Sicht des ÖGB eine weitere Präzisierung der Bestimmungen im Verfassungsvertrag Priorität. Dabei muss der Grundsatz der weitreichenden Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten, Regionen und Gemeinden in einem künftigen EU-Verfassungsvertrag verankert werden. Die Behörden müssen selbst darüber entscheiden können, ob sie die Leistung im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst, durch ein öffentliches Unternehmen (Inhouse-Vergabe), oder nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung erbringen. Im Falle einer Nichtausschreibung sind die öffentlichen Dienstleistungen unabhängig vom Status, den die Behörde für die Bereitstellung der Leistung gewählt hat, aus dem Anwendungsbereich der Regelungen über den Binnenmarkt und aus dem Wettbewerbsrecht zur Gänze auszunehmen.

Es muss aber auch die EU-Kommission gebunden werden, keine Liberalisierungsschritte bei den öffentlichen Dienstleistungen durch internationale Abkommen wie WTO/GATS oder multilaterale Investitionsschutzabkommen zu treffen. Im Zusammenhang mit der Handelspolitik ist zentral, dass in diesen sensiblen Bereichen (einschließlich des Arbeitsmarktes) die Entscheidungsbefugnis bei den Mitgliedstaaten bleibt. Der vorliegende Entwurf zum Verfassungsvertrag, in dem es zu einer Ausdehnung des Mehrheitsprinzips im Bereich der Außenhandelspolitik kommen würde, gewährleistet dies jedenfalls nicht.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Mit den Vorschlägen des Konvents und der Regierungskonferenz werden die Weichen für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestellt. Zum tatsächlichen Aufbau der Verteidigungsunion müsste der Rat aber noch nach Abschluss des Verfassungsvertrages einen konkreten Beschluss fassen. Für die Zwischenzeit soll eine engere Zusammenarbeit in der Verteidigungspolitik eingerichtet werden.

Der ÖGB verfolgt die Diskussion über eine künftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit großer Aufmerksamkeit und befürwortet grundsätzlich eine Etablierung einer Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik, die aber von der NATO emanzipiert ist und primär auf nichtmilitärische Konfliktlösung orientiert ist. Ein zentrales Element muss die Abrüstung in Richtung einer kernwaffenfreien Zone darstellen. Den konkreten Vorschlägen der Regierungskonferenz und des EU-Konvents steht der ÖGB jedoch ablehnend gegenüber. Insbesondere lehnt er eine künftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik ab, die einen Auf- und Ausbau militärischer Strukturen und Militärtruppen für weltweite Interventionen beinhalten soll. Ebenfalls nicht akzeptabel ist die Anlehnung an die NATO und die Möglichkeit von Einsätzen auch ohne UN-Mandat.

Die Entwicklung zu einer zunehmend aggressiven Handelspolitik (in der WTO und in bilateralen Handelsverträgen) und der Ausbau von militärischen Kapazitäten zur Bekämpfung von dadurch geförderten Bedrohungsbildern hängen ursächlich zusammen. Militarisation und Aufrüstung zusammen mit einer imperialistischen Handelspolitik zur Eroberung der Weltmärkte sind aber die falschen Antworten auf die bestehenden Herausforderungen weltweit und in Europa. Damit würden nur die bestehenden wirtschaftlichen Unterschiede und Konflikte verschärft werden. Der ÖGB fordert eine Außenpolitik, mit der sich Europa weniger Gegner schafft, anstatt einer Politik, mit der wir sie besser bekämpfen können. Vor allem befürchtet der ÖGB, dass der enorme Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln für den Aufbau einer Verteidigungspolitik zulasten der sozialpolitischen Ausgaben geht.

Das Verständnis der Europäischen Union als einer „Friedensunion“ stellte für die österreichischen Gewerkschaften eine wichtige Motivation für das „Ja“ zum EU-Beitritt unseres Landes dar. Die Union muss ein Friedensprojekt bleiben und darf sich nicht militärischer Mittel zur Wahrung geopolitischer und wirtschaftlicher Interessen bedienen. Es muss daher in Europa eine sicherheitspolitische Alternative geschaffen werden, die vor allem auf einer friedens- und sozialpolitischen Außen- und Sicherheitspolitik basiert. In einer derartigen Union muss aber auch Platz für Neutrale sein. So muss im Verfassungsvertrag auch dieser besondere Status der Neutralität festgehalten werden.

Volksabstimmung

Die Schaffung des Verfassungsvertrages hat weit reichende Konsequenzen. Da insbesondere auch ein weit reichender Ausbau der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU vorgesehen wird, ist eine breite und sachliche Information der österreichischen Bevölkerung über die zukünftigen Änderungen durch den Verfassungsvertrag unabdingbar. Seitens einzelner Mitgliedsländer wird sogar aufgrund der Bedeutung des Verfassungsvertrages eine Volksabstimmung geplant. Der ÖGB steht der Abhaltung einer Volksabstimmung in Österreich positiv gegenüber.

Erweiterung

Der Österreichische Gewerkschaftsbund unterstützt die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Die Erweiterung der Union um die Staaten aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa bietet die historische Chance, langfristig Frieden und Stabilität in ganz Europa zu schaffen. Die EU-Integration bietet darüber hinaus auch die Chance, soziale Gerechtigkeit, Wohlstand, Solidarität und Interessenvertretung der Arbeitnehmer dauerhaft in Europa zu verankern.

Der ÖGB hat in der Diskussion über die Erweiterung immer darauf hingewiesen, dass diese Zielsetzungen allerdings nicht automatisch erreicht werden können. Es wurde auch insbesondere die österreichische Bundesregierung dringend aufgefordert, entsprechende Weichenstellungen in den verschiedensten Politikbereichen vorzunehmen, damit die Integration der neuen Mitgliedstaaten in die Europäische Union sozial gerecht bewältigt wird.

Die österreichische Ausgangssituation ist dabei nicht einfach: Die Arbeitslosigkeit steigt kontinuierlich, Vollzeitarbeit wird seltener, Teilzeitjobs und andere atypischer Arbeitsformen nehmen zu, die österreichische Wirtschaft stagniert; Regierungsmaßnahmen wie zum Beispiel eine neuerliche Pensionsreform verstärken die negativen Entwicklungstrends. Anlass zur Sorge ist ebenso die wirtschaftliche Situation in den zukünftigen Mitgliedsländern und die noch zu bewältigenden Anpassungen im Zuge der Übernahme des Gemeinschaftsrechts sowie der Strukturänderungen vor allem in der Industrie, aber auch in Dienstleistungssektoren, beispielsweise im Banken- und Versicherungswesen und längerfristig in der Landwirtschaft. Allgemein gesprochen ist zu befürchten, dass eine EU-Erweiterung ohne entsprechende Vorkehrungen auf beiden Seiten die bereits bestehenden Probleme insbesondere am Arbeitsmarkt nicht lösen, sondern vielmehr verstärken wird.

Die Erweiterung stellt damit eine gewaltige Herausforderung für die Europäische Union dar. Dabei wird die dringendste und größte Aufgabe sein, den Unterschied zwischen Arm und Reich zu schließen. Die

Erweiterung ist für Österreich - aufgrund seiner geopolitischen Lage - eine ganz besondere Realität und politische Herausforderung. Die beschlossenen Übergangsregeln im Bereich der Personenfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit sind daher aus der Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dringend notwendig.

Angesichts der Tatenlosigkeit der Regierung bei der Vorbereitung auf die Erweiterung besteht aber die Gefahr, dass die Übergangsregeln bei weitem nicht ausreichend sind, um die mit der Erweiterung in Zusammenhang stehenden Probleme zu lösen und insbesondere gefährdete Sektoren am Arbeitsmarkt zu schützen.

Die Gewerkschaften haben ihre Vorschläge auf den Tisch gelegt und eine aktive Politik für eine soziale Gestaltung der Erweiterung eingefordert. Vollbeschäftigung, Bildung und Soziales dürfen nicht zu leeren Schlagworten verkommen. Die Regierung ist mehr als säumig, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie rechtliche Verbesserungen im Bereich von Entsendungen und zur Bekämpfung von Schwarzunternehmertum in die Wege zu leiten.

Für den ÖGB ist der soziale Besitzstand der EU ein Kernstück der Europäischen Integration. Die Achtung der Menschen- und Gewerkschaftsrechte, auch der Tarifverhandlungsrechte, und die Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes im sozialen Bereich einschließlich der sozialen Grundrechte sind wichtige Pfeiler.

Insofern kommt dem Sozialen Dialog zwischen Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften in den Beitrittsländern selbst eine besondere Bedeutung zu. Ohne eine breite Bereitschaft zur Führung dieses Dialogs und somit die umfassende Einbindung der Gewerkschaften in die wirtschaftliche, soziale und arbeitsrechtliche Politikgestaltung wird die soziale Dimension der Erweiterung nur schwer voranzubringen sein.

In diesem Zusammenhang kommt vor allem auch der nachhaltigen Entwicklung branchenmäßiger Verhandlungsstrukturen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften als Kernelement der Lohnpolitik und wichtiges Instrument zur Aushandlung der Arbeitsbedingungen besondere Bedeutung zu. In diesem Sinn sind der ÖGB und die Gewerkschaften darum bemüht, den sektoralen sozialen Dialog in allen Beitrittsländern zu fördern und bestehende grenzübergreifende Kooperationen fortzusetzen und darüber hinausgehende einzugehen.

Wo es bereits Kontakte gibt, sollten sie verstärkt, wo es sie noch nicht gibt, müssen sie aufgebaut werden. Es geht um eine Verstärkung der Zusammenarbeit in den Grenzregionen und um eine Intensivierung gewerkschaftlicher Kontakte auch auf sektoraler Ebene. Auch auf betrieblicher Ebene müssen die Gewerkschaften dafür sorgen, dass gewerkschaftliche und betriebliche Vertreter und Vertreterinnen aus den Bewerberländern mit Niederlassungen von EU-Unternehmen an der gemeinsamen gewerkschaftlichen Arbeit beteiligt werden.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der EU-Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat zu, die zentrale Forderungen der Gewerkschaften betreffend eine Arbeitnehmermitwirkung in Konzernen EU-weit festgeschrieben hat.

Auf dem Feld des Europäischen Betriebsrates wird gegenwärtig mit der Erweiterung ein neues Kapitel aufgeschlagen, gilt es doch gewissermaßen, die österreichischen Investitionen mit einem Export mitbestimmungsfreundlicher Unternehmenskulturen in die Länder Mittel- und Osteuropas zu begleiten. Ziel muss es sein, in den mittel- und osteuropäischen Ländern das Instrument des Europäischen Betriebsrates in Sektoren mit hohem Anteil an ausländischer Eigentümerschaft zu fördern. Der ÖGB und die Gewerkschaften sind in diesem Zusammenhang an möglichst raschen und zahlreichen Initiativen zur Etablierung Europäischer Betriebsräte in Unternehmen mit österreichischem Stammsitz interessiert und sind darum bemüht, im Zuge der EU-Erweiterung den gewerkschaftspolitischen Dialog über die Grenzen hinweg auszubauen.

Verkehr

Wichtiges Anliegen auf der Gewerkschaftsseite war im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Österreichs eine langfristige Lösung des Transitproblems. Aus der Sicht des ÖGB war die Beschränkung der LKW-Fahrten, die durch den Transitvertrag im Rahmen des österreichischen Beitritts ausverhandelt wurde, eine taugliche Grundlage für eine umweltgerechte und nachhaltige Lösung der Verkehrsproblematik. Der ÖGB ist jedoch bestürzt, dass es vor allem in den vergangenen Jahren seitens der Regierung verabsäumt wurde, den Transitvertrag durch eine gleichwertige Regelung zeitgerecht zu ersetzen. Dies ist sicher als großer Rückschlag in der EU-Politik anzusehen. Aber auch insgesamt hat die Verkehrspolitik eine unglückliche Wendung vollzogen: Insbesondere Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die wiederholt von der Arbeitnehmerseite eingefordert wurden, sind bis kurz vor der Erweiterung kaum getätigt worden.

Diese Defizite in der Verkehrspolitik haben zu einer untolerierbaren Belastung sowohl der Bevölkerung insgesamt als auch der LKW-Fahrer geführt. Insofern muss aus ÖGB-Sicht der Wegekostenrichtlinie absolute Priorität gegeben werden, damit eine nachhaltige Verkehrspolitik, die auf Kostenwahrheit und Wettbewerbsgleichheit zwischen Straße und Schiene sowie eine Begrenzung der LKW-Verkehrslawine durch eine Bemaatung der Autobahnen und Ausweichrouten peilt, wieder dauerhaft gesichert ist.

Resümee

Die Mitgliedschaft Österreichs hat zahlreiche Herausforderungen, aber auch entscheidende Impulse für ein soziales Europa gebracht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die aktive Beteiligung der Sozialpartner entscheidend zur Bewältigung allfälliger Probleme beigetragen hat. Der Entwicklungsprozess der Europäischen Union selbst ist aber keineswegs abgeschlossen und es stellen sich neue Herausforderungen. Für den ÖGB ist zentral, dass die Schaffung der Sozial- und Beschäftigungsunion dabei nicht in Stillstand geraten darf. Für die Zukunft gilt somit umso mehr, dass wir an Europa weiterarbeiten müssen, damit die Europäische Union nicht nur wirtschaftlich, sondern auch für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vollendet wird.